Pädagogische Hochschule Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19 28.06.2019 80. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Freizeitpädagogik

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom 12.12.2018

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion: Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische **Hochschule** Steiermark

Erlassung durch das Hochschulkollegium **der Pädagogischen Hochschule Steiermark** gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom 12.12.20018

> Genehmigung durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 02.07.2019

> > Hochschullehrgang

FREIZEITPÄDAGOGIK

ECTS-Anrechnungspunkte: 60 Studienkennzahl: h 730 204 Erstellungsdatum: 02.11.2018

CURRICULUM

Inhaltsverzeichnis

Inhalts	verzeichnis	2
l.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Kompetenzkatalog	6
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	8
V.	Modulübersicht	9
VI.	Modulbeschreibungen	12
VII.	Prüfungsordnung	31
VIII.	Schlussbemerkungen	38

I.Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Bildungswissenschaften der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeboten wird, mailto: ibwf@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs im öffentlich-rechtlichen Bereich gemäß dem Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., im Folgenden kurz: HG 2005. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen. Dazu zählen das Angebot und die Durchführung des Hochschullehrgangs "Freizeitpädagogik" im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP). Um Kinder und Jugendliche in heterogenen Gruppen im schulischen Kontext in der Freizeitgestaltung zu fördern, bedarf es einer umfangreichen Ausbildung, welche im Hochschullehrgang "Freizeitpädagogik" theoretisch und praktisch realisiert wird.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern, 49,5 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einem Arbeitsaufwand von 60 ECTS-AP.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Höchststudiendauer

Die Höchststudiendauer umfasst die vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester.

7. Akademische Bezeichnung

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist gem. § 64 HG, Abs.2 der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis mit der akademischen Bezeichnung: "Akademische Freizeitpädagoge" auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben zu einer vermehrten Akzeptanz und dem Ausbau ganztägiger Schulformen geführt. Der steigende Bedarf an ganztägiger Betreuung und damit ganztägig geführten Schulen führt zu einem steigenden Bedarf an pädagogisch ausgebildeten Personen, die diese Betreuung in entsprechender Qualität leisten können.

Der Hochschullehrgang Freizeitpädagogik dient der pädagogisch fundierten und praxisorientierten Vermittlung von Kenntnissen über Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten der schulischen Tagesbetreuung als hochkomplexes Zusammenspiel sensorischer, kognitiver, emotionaler, sozial-kommunikativer und motorischer Prozesse. Die Schwerpunkte liegen neben der Einführung in die fachwissenschaftlichen Grundlagen in der Vermittlung von fachdidaktischen Konzepten und Methoden zur Implementierung des Berufsbildes Freizeitpädagogin bzw. Freizeitpädagoge in Ganztagsschulen.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

2. Qualifikationen und Employability

Mit der Einrichtung des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik kommt die Pädagogische Hochschule Steiermark gem. § 39 Abs. 2 HG 2005 der Aufgabe nach, eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Ausbildung bereitzustellen, die für die Arbeit als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge in der Freizeitbetreuung im Rahmen einer ganztägigen Schulform berechtigt.

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zur Förderung besonderer Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen durch das Angebot neigungs- und interessensorientierter Schwerpunkte im Freizeitteil ganztägiger Schulformen.

3. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept und erwartbare Lernergebnisse

Professionelle Handlungskompetenzen von Freizeitpädagoginnen/Freizeitpädagogen erfordern motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten. Durch die modulare Gestaltung des Hochschullehrgangs soll deren Entwicklung gefördert werden.

Das Selbststudium wird in das didaktische Gesamtkonzept von Modulen integriert, wobei die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden unterstützt und Selbststeuerungsprozesse umgesetzt werden sollen.

Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Studierenden werden befähigt, die Hochschullehrgangsinhalte und die erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld umzusetzen. Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- die Studierenden mit pädagogischen Grundlagen und Fähigkeiten für die Arbeit in der ganztägigen Schulform auszustatten,
- die Studierenden im Sinne einer umfassenden Ausbildung für die schulische Ganztagsbetreuung mit grundlegenden Kenntnissen der Freizeitpädagogik auszustatten,
- die Studierenden zu reflexiver Betrachtung des eigenen Tuns zu befähigen,
- die Kompetenz der Studierenden in Fragen des Informationsaustauschs mit allen an Erziehung Beteiligten zu stärken,
- die Studierenden in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und kreativen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Diversität zu befähigen.

4. Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegen österreichweit akkordierte Rahmenvorgaben für die Lernhilfe zugrunde. Diese wurden von einer durch die Pädagogischen Hochschulen beschickten Arbeitsgruppe (PH Burgenland, PH Kärnten, PH Niederösterreich, PH Salzburg, PH Tirol, PH Wien) entwickelt.

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Mag.^a Ulrike HOFMEISTER (Pädagogische Hochschule Kärnten) Mag. Dr. Klaus NOVAK (Pädagogische Hochschule Burgenland) Sylvia NÖSTERER-SCHEINER, MEd BEd (Pädagogische Hochschule Wien)

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Gemäß § 12 HCV 2013 sind Lehrveranstaltungen zu folgenden Modulen im Gesamtumfang von 60 ECTS-AP vorzusehen:

Hospitation und Praxis (12 - 14 ECTS-AP)

Rechtliche Grundlagen (5 - 7 ECTS-AP)

Pädagogische Grundlagen (5 - 7 ECTS-AP)

Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation (5 - 7 ECTS-AP)

Diversität (5 - 7 ECTS-AP)

Freizeitpädagogische Grundlagen (5 - 7 ECTS-AP)

Kunst und Kreativität (5 - 7 ECTS-AP)

Musik (5 - 7 ECTS-AP)

Sport (5 - 7 ECTS-AP)

Einzelne Module und Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik finden sich auch im Curriculum des Hochschullehrgangs Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe. Eine Kooperation zwischen den beiden Hochschullehrgängen in Form einer studienübergreifenden Führung ist vorgesehen.

III.Kompetenzkatalog

Standards/Vommatanzan	Madula
Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen freizeitpädagogischen	
Handlungsfeldern	
Die Absolventinnen/Absolventen	
kennen die relevanten Grundlagen des Schulrechts sowie die rechtlichen	FP-1
Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung, der Jugendhilfe und des	FP-2
Medienrechts.	FP-5
sind in der Lage, lerntheoretische Aspekte und Techniken in die Praxis zu transferieren und reflektieren.	FP-9
 erkennen die Schule als Interaktionsfeld für soziales und emotionales Lernen. 	
Standard 2: Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten	
Die Absolventinnen/Absolventen	
Die Absolventillhen/Absolventen	
> wissen um die Komplexität von psychologischen, soziologischen und	FP-2
erziehungswissenschaftlichen Grundlagen.	FP-4
kennen reformpädagogische Ansätze sowie Familienmodelle im Wandel der Zeit	FP-5
und können diese mit ihrer eigenen Bildungsbiografie in Beziehung setzen, um	FP-6
dadurch die Bildungsbiografie der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen positiv	FP-7
zu beeinflussen. > wissen um grundlegende fachdidaktische Modelle aus den Bereichen Kunst und	FP-8
Kreativität, Musik und Rhythmik, Bewegung und Sport.	
Standard 3: Heterogenität/Multikulturalität/Inklusion/Diversität/Gendersensibilität/Individuali	sierung
	T
Die Absolventinnen/Absolventen	
> wissen um die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen aufgrund	FP-2
unterschiedlicher individueller, sozialer, kultureller Umwelten.	FP-4
können die Chancen und Möglichkeiten heterogener Lerngruppen erkennen und	FP-5
als Mehrwert anerkennen.	FP-9
> wissen um die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit	
emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnissen und besonderen	
erzieherischen Bedürfnissen.	
kennen Möglichkeiten, um in heterogenen Gruppen fachdidaktisch individualisierte Freizeitangebote anzubieten (inklusive Begabungsförderung) und	
durchzuführen.	
Standard 4: Persönlichkeitsbildung, sozial-kommunikative Kompetenz und Konfliktmanagement	i
Dis Al I II (Al I I I	
Die Absolventinnen/Absolventen > sind sich ihrer Rolle als Freizeitpädagoge/-pädagogin bewusst und können diese	
gezielt reflektieren.	FP-3
 können sich mit Körper und Sprache darstellen und präsentieren. 	FP-5
 wissen um verschiedene Möglichkeiten des Konfliktmanagements und können 	FP-6
diese flexibel in verschiedenen Situationen adäquat einsetzen.	FP-7
> zeigen die Fähigkeit als Individuum in einem Team mitzuwirken und sich an	FP-8
gemeinsamen Zielen zu orientieren.	FP-9
können in den Freizeitbereichen persönlichkeitsentwickelnde und kommunikative	
Möglichkeiten umsetzen.	

Stand	dard 5: Planung, Durchführung und Reflexion von freizeitpädagogischen Angeboten	
Die	Absolventinnen/Absolventen	
\triangleright	wissen um sinnstiftende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.	FP-3
	wissen um spielpädagogische Theorien und Grundlagen.	FP-5
\triangleright	können Spiele und Lernumgebungen gestalten, um den sozialen	FP-9
	Gruppenzusammenhalt zu fördern.	
\triangleright	können gewonnene Erkenntnisse aus Theorie und Praxis reflektieren und für ihr	
	konkretes freizeitpädagogisches Handeln nutzen.	
	kennen verschiedene Freizeiteinrichtungen und sind in der Lage, selbstständig	
	Kontakte mit Vernetzungspartnern/-partnerinnen zu knüpfen.	
>	sind in der Lage, ein Freizeitprojekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu	
	reflektieren.	
Stand	lard 6: Beobachten, Fördern und Begleiten von Freizeitaktivitäten	
Die A	bsolventinnen/Absolventen	
	wissen um spezielle fachdidaktische Konzepte in den Bereichen Kunst und	ED 2
	Kreativität, Musik und Rhythmik, Bewegung und Sport.	FP-3
	können kreatives Handeln erkennen, reflektieren und fördern.	FP-6
	sind in der Lage, musisch-rhythmische, kreative und künstlerische Methoden	FP-7
	umzusetzen.	FP-8
	kennen leistungsdifferenzierte Ansätze in der Sport- und Bewegungspädagogik.	
	können neue Medien zur Gestaltung im künstlerischen Bereich kritisch nutzen.	
	können Indoor- sowie Outdoorsportarten planen und begleiten.	
	wissen Bescheid über theaterpädagogische Methoden und Möglichkeiten, um	
	damit Inhalte aufzuarbeiten.	
Stand	lard 7: Kooperation und Koordination	
Die A	bsolventinnen/Absolventen	
	kennen Möglichkeiten, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen.	
	können sich mit außerschulischen Partnerinstitutionen und Freizeiteinrichtungen	FP-1
	vernetzen.	FP-6
>	wissen über Einrichtungen der Jugendhilfe und Präventionseinrichtungen Bescheid.	FP-9
Stand	lard 8: Qualitätssicherung und -entwicklung im freizeitpädagogischen Berufsfeld	
Die	Absolventinnen/Absolventen	FP-2
>	sind in der Lage, über die Erfahrungen in berufsfeldorientierten Einrichtungen zu	FP-6
	reflektieren.	FP-7
>	wissen über spartenspezifische Fortbildungsangebote Bescheid.	FP-8
>	können ein gesundheitsförderliches Zusammenleben anregen und vorleben.	FP-9
Stand	dard 9: Organisationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und interdisziplinäre Zusammenar	
Die A	bsolventinnen/Absolventen	
>	sind in der Lage, Veröffentlichungen und Präsentationen öffentlichkeitswirksam zu	
	gestalten.	FP-1
>	verfügen über Strategien eines interdisziplinären Organisationsmanagements.	FP-3
۶	verstehen sich als Freizeitpädagoginnen und -pädagogen im Brennpunkt des	FP-5
,	Erziehungsgeschehens.	
>	sind befähigt, mit Eltern und dem Schulteam in einen konstruktiven Diskurs zu	
	treten.	

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Hochschullehrgänge "Freizeitpädagogik" sind in § 11a HZV geregelt und werden wie folgt festgelegt:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Kenntnis der deutschen Sprache
- erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- grundsätzliche persönliche Eignung für die Freizeitbetreuung

Die Zulassung erfolgt nach positiv absolviertem Eignungsverfahren, bestehend aus einem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch einschließlich der Überprüfung grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache, wobei auch über rhythmisch-musikalische und sportliche Anforderungen des Berufsbildes informiert wird.

Die Absolvierung eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als zwei Jahre) ist spätestens zu Beginn des 2. Semesters nachzuweisen.

2. Reihungskriterien

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet die Punktevergabe des Eignungsverfahrens. Bei Punktegleichstand werden Personen mit nachweislicher Erfahrung in der schulischen Tagesbetreuung bevorzugt aufgenommen.

V.Modulübersicht

		LN	LV- Typ	Sem.	Studien- fach- bereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- Anrechnungspunkte
FP-1/										
Rechtlic	he Grundlagen					3,5	52,5	39,375	85,625	5
-	übergreifendes Modul SKZ:					3,3	32,3	39,373	83,023	3
Erziehei	rinnen und Erzieher für di	ie Lerr	hilfe)	ı	1					
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0101	Schulrecht Rechtliche Grundlagen der	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	38,75	2
649F0102	Freizeitpädagogik	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0103	Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe	pi	SE	2.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0104	Medienrecht	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
FP-2/						6	90	67,5	82,5	6
	ische Grundlagen		T	T	T			5.75	52,5	
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0201	Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie	npi	VO	1.	BWG	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0202	Erziehungswissenschaft	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0203	Pädagogische Soziologie	npi	VO	2.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0204	Begabungen erkennen und fördern	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0205	Pädagogische Grundlagen in der Praxis	pi	SE	3.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0206	Begleitseminar zur Abschlussarbeit	pi	UE	3.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
(studien	chkeitsentwicklung und Ko übergreifendes Modul SKZ: innen und Erzieher für die L	73027	8	n		5,5	82,5	61,875	75,625	5,5
LV-Nr. 649F0301	Persönlichkeitsbildung	ni	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0301	Kommunikationskompetenz	pi pi	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0303	Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0304	Körpersprache, Darstellung und Präsentation	pi	SE	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
649F0305	Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik)	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0306	Kommunikation und Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten	npi	VO	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
, · ·						4	60	45	92,5	5,5
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0401	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnissen	npi	VO	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1

	I				ı	1	1	1	1	
649F0402	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	npi	vo	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0403	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache	npi	vo	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0404	Heterogenität – Individualisierung - Reformpädagogik	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0405	Gendersensibler Umgang und Einfluss auf die Bildungsbiographie	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0406	Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0407	Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0408	Praktischer Umgang mit Diversität im Sport	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
FP-5/						_	7.5	56.05	04.05	
Freizeitp	ädagogische Grundlagen					5	75	56,25	81,25	5,5
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0501	Grundlagen der Freizeitpädagogik	pi	SE	1.	BWG	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0502	Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0503	Erlebnispädagogik	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0504	Social Media	pi	SE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0505	Supervision, Coaching und Mediation	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
FP-6/						5	75	56,25	93,75	6
Kunst ur	nd Kreativität		,			J	75	30,23	33,73	O
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0601	Bildnerisches Gestalten als persönlicher Ausdruck	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0602	Dreidimensionales Gestalten textil	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0603	Dreidimensionales Gestalten technisch	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0604	Sport- und Kreativwoche	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0605	Grundlagen zur künstlerischen Bildung und Gestaltung	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0606	Kulturpädagogik - Museen	pi	EX	3.	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0607	Aus Wegwerfmaterialien durch künstlerische Prozesse Neues erschaffen	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0608	Kreative Experimente	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
FP-7/ Musik						4,5	67,5	50,625	86,875	5,5
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0701	Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik	pi	SE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0702	Gemeinsames Singen und Musizieren	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0703	Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0704	Sport- und Kreativwoche	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0705	Musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0706	Instrumentenbau und Klangwelten	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0707	Begegnungen mit Musik	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
FP-8/ Sport						6,5	97,5	73,125	101,875	7
•	LV/ Titol									
LV-Nr.	LV-Titel		1							

649F0801	Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung	pi	SE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0802	Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0803	Sport- und Kreativwoche	pi	UE	2.	FD	3	45	33,75	41,25	3
649F0804	Indoor und Outdoor Aktivitäten	pi	UE	3.	FD	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0805	Ernährungspraxis in GTS und Freizeit	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5

FP-9/ Hospitat	ion und Praxis									
•	übergreifendes Modul SKZ:	73027	8			9,5	142,5	106,875	193,125	12
•	zieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe)									
LV-Nr.	LV-Titel									
649F0901	Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	SE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0902	Hospitation und Praxis schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	38,75	2
649F0903	Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0904	Analyse von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0905	Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartnerinnen/- partner	pi	EX	2.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0906	Praxis schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	2.	PPS	2	30	22,5	27,5	2
649F0907	Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis	pi	UE	2.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0908	Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)	pi	UE	2.	PPS	1	15	11,25	38,75	2
649F0909	Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen	pi	UE	3.	PPS	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Summe	Semester 1					17	255	191,25	321,25	20,5
	Semester 2					19,5	292,5	219,375	343,125	22,5
	Semester 3					13	195	146,25	228,75	15
SUMME						49,5	742,5	556,875	893,125	58
Abschlussarbeit x Ja □Nein 2										2
Hochsch	ullehrgang gesamt									60

Legende und Abkürzungsverzeichnis:

LN=Leistungsnachweis

pi=prüfungsimmanent

npi=nicht-prüfungsimmanent

ECTS-Anrechnungspunkte = European Credit Transfer System Points

SWStd.=Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:

BWG Humanwissenschaften
FW/FD/FWD Fachwissenschaften/Fachdidaktik

PPS Pädagogisch-praktische Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

SE Seminar

UE Übung

EX Exkursion

VI. Modulbeschreibungen

		VI.IVIOGGI	Jesciii eibui	igen		
Hochschullehrgangs	titel					
HOCHSCHULI	LEHRGANG FF	REIZEITPÄDAG	OGIK			
Modulkurzbezeichnu	ung/Modultitel					
FP-1/RECHTL	ICHE GRUNDI	.AGEN				
Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
			Pflichtmodul			
			studien-			
			übergreifend			
			SKZ: 730278			
1. und 2.	einmalig	5 ECTS-AP	Erzieher-	3	keine	Deutsch
			innen und			
			Erzieher für			
			die			
			Lernhilfe			

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- die Organisation des österreichischen Schulsystems, insbesondere der unterschiedlichen Schulformen, kennenzulernen.
- über Rechte und Pflichten der verschiedenen Schulpartner/innen zu informieren.
- Einsicht in gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung zu erhalten.
- sich mit speziellen medienrechtlichen Bestimmungen für Veröffentlichungen in schulischen Angelegenheiten zu beschäftigen.
- sich mit den Rechten und Pflichten der Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigten auseinanderzusetzen.
- die Inhalte der Jugendschutzbestimmungen zu erfahren.

Inhalt(e):

- relevante Bereiche aus dem Schulorganisationsgesetz (SchOG), Schulunterrichtsgesetz (SchUG),
 Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung (E-Tz-VO), den verschiedenen Lehrplänen der einzelnen Schularten, Schulzeitgesetz (SchZG) und dem Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetz (PflSchErh-GG)
- Organisation des österreichischen Schulsystems unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulformen
- gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung
- relevantes Medienrecht für Veröffentlichungen
- Rechte und Pflichten aller Schulpartner
- Jugendschutzgesetz, Jugendhilfe und Anzeichen auf Missbrauch, Gewalt und Verwahrlosung
- Medien und Gewalt

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems Bescheid.
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur schulischen Tagesbetreuung.
- sind über die rechtlichen Grundlagen zur Schulpartner/innenschaft informiert.
- sind vertraut mit den gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung.
- kennen die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten von Schulleiter/in, Lehrer/in,
 Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge, Erzieher/in für Lernhilfe, Verwaltungspersonal (Schulteam).
- sind in der Lage, Veröffentlichungen und Präsentationen gesetzeskonform zu gestalten (Vermarktung, PR für ein Schulprofil).
- können bei Anzeichen auf Missbrauch, Verwahrlosung oder Gewalt adäquat reagieren.
- können adäquate Hilfestellungen für Kinder in Notlagen leisten.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl.§ 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).

	Lehrveranstaltungen													
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP				
649F0101	Schulrecht	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	38,75	2				
649F0102	Rechtliche Grundlagen der FP	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1				
649F0103	Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe	pi	SE	2.	BWG	1	15	11,25	13,75	1				
649F0104	Medienrecht	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1				
Summen						3,5	52,5	39,375	85,625	5				

Hochschullehrgangstitel HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK Modulkurzbezeichnung/Modultitel FP-2/PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN Studienjahr: Häufigkeit: Modulart/ ECTS-AP: Semesterdauer: Voraus-Sprache(n): Kategorie: setzung(en): 1. und 2.

Pflichtmodul

3

keine

Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

einmalig

das Berufsfeld der Freizeitpädagogin/ des Freizeitpädagogen kennenzulernen.

6 ECTS-AP

- sich mit grundlegenden wissenschaftlichen Konzeptionen aus psychologischer, soziologischer. erziehungswissenschaftlicher und lerntheoretischer Sicht im inklusiven Setting auseinanderzusetzen.
- Einblick in pädagogisches Grundlagenwissen sowie in Methoden und Konzepte verschiedenster Organisationsformen des Lernens zu gewinnen.
- sich mit reformpädagogischen Konzepten zu beschäftigen.
- Einblicke in unterschiedliche Verhaltensweisen heterogener Gruppen zu bekommen.
- Methoden zur Begabungsdiagnostik und -förderung zu erfahren.
- Fragen zu formulieren und Themen einzugrenzen.
- formale Richtlinien und Zitierregeln zu vermitteln.
- über Beurteilungskriterien der Abschlussarbeit zu informieren.
- sich mit einem speziellen Interessens- und Themengebiet auseinanderzusetzen.
- die Studierenden zu befähigen, eine Abschlussarbeit über freizeitpädagogische Gestaltungsmöglichkeiten zu schreiben.
- eine Vernetzung zu fachdidaktischen, theoretischen und praktischen Bereichen durch die Arbeit beschreiben zu können.

Inhalt(e):

- pädagogisches Grundlagenwissen aus Sicht der Pädagogischen Psychologie und Entwicklungspsychologie
- pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Pädagogischen Soziologie
- pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Erziehungswissenschaft
- Grundlagen der Lerntheorie und Reformpädagogik
- Vermittlung von unterschiedlichen Lerntechniken
- Begabungserkennung und Begabungsförderung
- pädagogische Handlungsstrategien für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenslagen
- Themenfindung und Eingrenzung
- formale Richtlinien und Zitierregeln, Beurteilungsschema
- Vernetzung der erlernten Inhalte
- Erstellen einer Abschlussarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- kennen soziologische Theorien der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.
- wissen um pädagogisch-psychologische Theorien der Entwicklung des Lernens.
- sind über Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, die allgemeinen und besondere Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen informiert.
- können unterschiedliche Lernformen für Schüler/innen unter Berücksichtigung der Lerntheorien anbieten und in der gezielten Freizeitbetreuung reflektiert anwenden.
- sind in der Lage, reformpädagogische Konzepte umzusetzen.
- können auf schwierige Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen durch pädagogisch fundiertes Grundlagenwissen flexibel reagieren und handeln.
- können verschiedene Lerntechniken methodisch-didaktisch vermitteln und anwenden.
- sind in der Lage, Begabungen zu erkennen und zu fördern.

- sind in der Lage, über Ursachen von Kindern in schwierigen Lebenssituationen sowie über adäquate pädagogische Hilfestellungen zu reflektieren.
- können thematische Fragen formulieren und das Thema eingrenzen.
- sind in der Lage, ein Grobkonzept zu schreiben.
- können themenspezifische Literatursuche durchführen.
- wissen über die Beurteilungskriterien Bescheid.
- können selbstständig eine Abschlussarbeit unter Berücksichtigung der formalen Kriterien und unter Verwendung themenrelevanter Literatur verfassen.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl.§ 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).

Details zur Abschlussarbeit siehe §4 Punkt 3 der Prüfungsordnung

		ehrv	eranst	altung	en					
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0201	Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie	npi	VO	1.	BWG	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0202	Erziehungswissenschaft	npi	VO	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0203	Pädagogische Soziologie	npi	VO	2.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0204	Begabungen erkennen und fördern	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0205	Pädagogische Grundlagen in der Praxis	pi	SE	3.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0206	Begleitseminar zur Abschlussarbeit	pi	UE	3.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
Summen						6	90	67,5	82,5	6

Hochschullehrgangstitel

HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

FP-3/PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

,						
Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/	Semesterdauer:	Voraus-	Sprache(n):
			Kategorie:		setzung(en):	
			Pflichtmodul			
			studien-			
			übergreifend			
			SKZ: 730278			
1. und 2.	einmalig	5,5 ECTS-AP	Erzieher-	3	keine	Deutsch
			innen und			
			Erzieher für			
			die			
			Lernhilfe			

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- die eigene Rolle als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge im Schulteam zu reflektieren.
- sich mit Persönlichkeitstheorien auseinanderzusetzen.
- Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens zu gewinnen.
- das eigene Sprechverhalten im Kontext verbaler und nonverbaler Kommunikationsparameter zu durchleuchten.
- das Selbstbewusstsein zu stärken.
- die Wichtigkeit der eigenen Stimme zu erfahren.
- sich als Individuum in einem Team (Rollenfindung) zu erfahren.
- sich mit Konfliktlösungsmodellen zu beschäftigen.
- theaterpädagogische Methoden und Spiele kennenzulernen.
- Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens, speziell bei der Elternarbeit, zu gewinnen.

Inhalt(e):

- Einführung in Persönlichkeitstheorien
- reflektierter Umgang mit der Rolle als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge (Umgang mit Stärken und Schwächen)
- Grundlagen verbaler und nonverbaler Ausdrucksparameter
- stimmbildende und stimmschonende Maßnahmen
- Selbstmanagement und Organisation
- Rollenfindung und Team
- gewaltfreie Kommunikation und Gesprächsführung
- Kooperations- und Konfliktlösungstechniken
- Dramapädagogik (Bearbeitung von Inhalten mit theaterpädagogischen Methoden)

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- sind sich ihrer Rolle als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge bewusst und können diese gezielt reflektieren.
- können situationsadäquat kommunizieren und interagieren (Gesprächsführung).
- können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung mit Eltern anbieten und nutzen.
- sind im Stande, die eigene Stimme und die Körpersprache adäquat einzusetzen.
- wissen über die Bedeutung von Kooperation und kollegialem Austausch im Schulteam Bescheid.
- zeigen die Fähigkeit, als Individuum in einem Team mitzuwirken und an gemeinsamen Zielen mitzuarbeiten.
- können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung anbieten (Gruppe, Team, Eltern/Erziehungsberechtigte) und nutzen.
- erfahren theaterpädagogische Methoden und Spiele als Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeit.
- sind befähigt, spezielle Inhalte mit theaterpädagogischen Methoden aufzubereiten, um Themen zu bearbeiten (Dramapädagogik).

• können theaterpädagogische Methoden und Spiele anwenden und durchführen.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl.§ 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).

		Lehrv	eranst	altung	gen					
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0301	Persönlichkeitsbildung	pi	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0302	Kommunikationskompetenz	pi	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
649F0303	Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0304	Körpersprache, Darstellung und Präsentation	pi	SE	2.	FW	1	15	11,25	13,75	1
649F0305	Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik)	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0306	Kommunikation und Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten	npi	VO	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						5,5	82,5	61,875	75,625	5,5

Hochschullehrgangstitel HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK Modulkurzbezeichnung/Modultitel **FP-4/DIVERSITÄT** Studienjahr: Häufigkeit: ECTS-AP: Modulart/ Sprache(n): Semesterdauer: Voraus-Kategorie: setzung(en): Pflichtmodul studienübergreifend SKZ: 730278 Erzieher-1. und 2. einmalig 5,5 ECTS-AP 3 keine **Deutsch** innen und Erzieher für die Lernhilfe

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen kennenzulernen.
- sich mit unterschiedlichen Interventionsmaßnahmen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten oder störungen und mit dem Vergleichen dieser vertraut zu machen.
- grundlegende Zusammenhänge zwischen Migration und Flucht, die besonderen Lebensbedingungen von Migranten/innen, die bestehenden Vorurteile sowie die Quellen rassistischer Einstellungen zu erfahren.
- Einblicke in Differenzierungs- und Reflexionsmöglichkeiten von unterschiedlichen ethischen Ansätzen zu gewinnen.
- Grundlagenwissen zu migrationsbedingter Mehrsprachigkeit (Deutsch als Zweitsprache) zu erwerben.
- sich mit grundlegenden Kenntnissen über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgewirkungen von Sinnesbehinderungen, k\u00f6rperlichen und geistigen Behinderungen aus interdisziplin\u00e4rer Sicht auseinanderzusetzen.
- Einsicht in Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu erhalten.
- Spiele und Übungen für Kinder mit sozialen und emotionalen Entwicklungsbedürfnissen kennenzulernen (Sonderpädagogische Grundlagen).
- sich mit unterschiedlichen Angeboten für den Nachmittag im inklusiven Setting (für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen) vertraut zu machen.
- sich mit gendersensibler Pädagogik auseinanderzusetzen.
- Formen und Methoden des gemeinsamen Singens und Musizierens, der künstlerisch-kreativen Gestaltung und der Bewegung, unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und individueller Fähigkeiten sowie im Hinblick auf die Heterogenität, kennenzulernen.
- sich mit reformpädagogischen Konzepten zu beschäftigen.
- Methoden zur Begabungsdiagnostik und –förderung zu erfahren.
- Einblicke in unterschiedliche Verhaltensweisen in heterogenen Gruppen zu bekommen.

Inhalt(e):

- Begriffsklärungen: Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung, etc.
- Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeit: Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, aggressives Verhalten, sozial unsicheres Verhalten etc.
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum verbesserten Umgang mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, aggressivem Verhalten, sozial unsicherem Verhalten etc.
- integrative Konzepte für die Arbeit mit Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (Unterstützung von Schüler/innen beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache)
- Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich
- Kritische Auseinandersetzung mit Vorurteilen gegenüber Fremden; Rassismus und seine Wurzeln; Reflexion und Selbstreflexion; antirassistische Prävention

- Möglichkeiten des angemessenen Umgangs mit spezifischen Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Grundlagen über verschiedenste Arten von Behinderungen
- Besonderheiten/Perspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung
- unterschiedlichste Angebote f
 ür den Nachmittag im inklusiven Setting
- Gender und Freizeitpädagogik
- methodisch-didaktische Modelle im Hinblick auf Heterogenität in Musik, Kunst und Bewegung & Sport
- Grundlagen der Reformpädagogik
- Begabungserkennung und Begabungsförderung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- können, in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Lehrpersonen, Handlungskonzepte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedüfnissen am Nachmittag anwenden.
- wissen um die Heterogenität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung zur Planung und Gestaltung von angemessenen Angeboten am Nachmittag.
- kennen die besonderen Hintergründe von Migration und Flucht, wissen um die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Österreich und können integrative/inklusive und antirassistische Aspekte in ihre Arbeit einfließen lassen.
- wissen um Ursachen und Auswirkungen von Sinnesbehinderungen, k\u00f6rperlichen und geistigen Behinderungen und k\u00f6nnen p\u00e4dagogische Ma\u00dfnahmen in Abh\u00e4ngigkeit zu individuellen Bed\u00fcrfnissen ableiten.
- kennen individualisierende und differenzierende Angebote am Nachmittag im inklusiven Setting.
- sind fähig, gendersensibel zu reagieren und können auf unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen und Buben reagieren.
- kennen unterschiedliche Lebenskonzepte des Zusammenlebens und deren Einfluss auf die individuelle Bildungsbiographie.
- zeigen methodisch-didaktisches Fachwissen für die praktische Umsetzung unter Berücksichtigung der Heterogenität in den musikalischen, kreativen und sportlichen Fachbereichen.
- sind in der Lage, reformpädagogische Konzepte umzusetzen.
- sind in der Lage, Begabungen zu erkennen und zu fördern.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl.§ 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).

	Lehrveranstaltungen											
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP		
649F0401	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnissen	npi	vo	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1		
649F0402	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	npi	vo	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1		
649F0403	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache	npi	vo	1.	BWG	0,5	7,5	5,625	19,375	1		

649F0404	Heterogenität – Individualisierung - Reformpädagogik	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0405	Gendersensibler Umgang und Einfluss auf die Bildungsbiographie	pi	SE	3.	BWG	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0406	Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0407	Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0408	Praktischer Umgang mit Diversität im Sport	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						4	60	45	92,5	5,5

Hochschullehrgangstitel HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK Modulkurzbezeichnung/Modultitel FP-5/FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN Studienjahr: Häufigkeit: Modulart/ ECTS-AP: Semesterdauer: Voraus-Sprache(n): Kategorie: setzung(en): 1. und 2. 5,5 ECTS-AP Pflichtmodul 3 keine einmalig Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

- grundlegende Einsichten in unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich zu gewinnen.
- Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und adäquate Freizeitangebote kennenzulernen.
- theoretische und methodisch-didaktische Einsichten in die Spielpädagogik zu gewinnen.
- sich mit der Wichtigkeit des Sozialen Lernens auseinanderzusetzen.
- sinnstiftende Freizeitgestaltung zu kennen und anzuwenden.
- Gestaltungsmöglichkeiten von Freizeiträumen und die Nutzung dieser Freizeiträume zu erfahren.
- fachdidaktische Inhalte (Musik, Kreativität, Bewegung und Sport) mit spielerischen Umsetzungsmöglichkeiten kennenzulernen.
- sich mit unterschiedlichen Ausprägungsformen der Erlebnispädagogik auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren.
- einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten erlebnispädagogischer Methoden zu bekommen.
- für gesellschaftliche Schwerpunkte zu sensibilisieren um in Kindern und Jugendliche Interesse für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu wecken.
- unterschiedliche Strategie- und Brettspiele sowie deren Anleitung kennenzulernen.
- sich mit den Gefahren und den Möglichkeiten des Internets auseinanderzusetzen.
- personale und soziale Kompetenzen kennenzulernen (soziales, emotionales Lernen).
- Handlungsmöglichkeiten in Erziehungssituationen zu reflektieren und zu erweitern.

Inhalt(e):

- Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen in Bezug auf die Freizeitgestaltung
- sinnstiftende Freizeitgestaltung in fachdidaktischen, kreativen, musischen und sportlichen Bereichen
- Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen
- Feste, Feiern, Rituale, Exkursionen, Ausflüge, Projekte
- Strategie- und Brettspiele
- gruppendynamische Prozesse und Modelle
- erlebnispädagogische Methoden für den In- und Outdoorbereich
- Reflexionsmethoden, Sicherheitsstandards und erlebnispädagogische Konzepte
- Safer Internet
- Medien und Gewalt
- Handlungsmöglichkeiten in Erziehungssituationen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- kennen unterschiedliche Freizeitangebote in Theorie und Praxis.
- wissen um Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen und können das Freizeitangebot darauf abstimmen.
- kennen grundlegende Inhalte der Spielpädagogik.
- wissen um verschiedene Möglichkeiten des Sozialen Lernens und dessen Anwendung in der Praxis.
- weisen Kenntnisse über sinnvolle Freizeitgestaltung auf (im musikalischen, kreativ-künstlerischen und sportlichen Bereich) und können Möglichkeiten nutzen, um diese zu gestalten.
- sind in der Lage erlebnispädagogische Übungsformen aufzubauen, anzuleiten und mit der Gruppe zu reflektieren.
- können ihre eigene Rolle in einer Gruppe, auf der Grundlage eines theoretischen Modells, beschreiben und einordnen
- wissen über Risiken und Grenzen in der Erlebnispädagogik Bescheid und können ihre eigene Handlungskompetenz einschätzen.

- reflektieren aktiv über aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und sind in der Lage, das Interesse von Kindern und Jugendlichen zu wecken.
- kennen unterschiedliche Rituale, Feste, nahe Ausflugsziele sowie mögliche Exkursionen und können diese organisieren (exemplarisch).
- sind in der Lage, unterschiedliche Strategie- und Brettspiele anzuleiten und können diese methodischdidaktisch differenziert einsetzen.
- wissen um die Gefahren, Nutzen und Einsatzmöglichkeiten des Internets.
- kennen Möglichkeiten zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen und können diese anwenden.
- können Projekte durchführen.
- erweitern das Handlungsrepertoire in Erziehungssituationen und reflektieren die Anforderungen des Berufs.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl.§ 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).

	Lehrveranstaltungen												
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP			
649F0501	Grundlagen der Freizeitpädagogik	pi	SE	1.	BWG	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5			
649F0502	Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1			
649F0503	Erlebnispädagogik	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5			
649F0504	Social Media	pi	SE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1			
649F0505	Supervision, Coaching und Mediation	pi	SE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5			
Summen						5	75	56,25	81,25	5,5			

HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

FP-6/KUNST UND KREATIVITÄT

Studienjahr: Häufigkeit: ECTS-AP: Modulart/ Semesterdauer: Voraus- Sprache(n):

Kategorie:

Pflichtmodul

3

setzung(en):

keine

Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, ...

einmalig

1. und 2.

- persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Aspekte und Umsetzungsmöglichkeiten in der kreativen Gestaltung zu erlernen.
- sich mit Grundlagen der Kreativität auseinanderzusetzen und Möglichkeiten kennenzulernen, diese zu fördern.
- Grundlagen, sowie die grundlegende Vermittlung kreativer und k\u00fcnstlerischer Gestaltung zu erfahren.
- zum kritischen und kreativen Umgang mit möglichen Gestaltungsmöglichkeiten neuer Medien angeleitet zu werden (Computer, Fotografie, Film, Tonaufnahme, ...).
- Kultur- und Museumspädagogik kennenzulernen und sich aktiv mit Kunst und Künstler/innen auseinanderzusetzen.
- sich mit Farben und Formen auseinanderzusetzen, um sich als Persönlichkeit auszudrücken.
- Grundfertigkeiten in der dreidimensionalen Gestaltung (textil und technisch) kennenzulernen.
- die Augen für die Vielseitigkeit der Umwelt zu öffnen.
- Einblicke in die Grundlagen des Forschens zu geben.

Inhalt(e):

- persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in der künstlerischen Gestaltung
- Kreativität, Kreativitätstechniken und -förderung
- Grundlagen künstlerischer und produktgestaltender Darstellung

6 ECTS-AP

- kritische Auseinandersetzung mit neuen Medien und gestalterisches Anwenden
- Kunstbegegnungen: Kultur- und Museumspädagogik
- bildnerisches Gestalten als persönlicher Ausdruck
- Grundlagen dreidimensionaler Gestaltung (technisches und textiles Werken)
- Grundlagen der Forschung und des forschenden Lernens
- Vielseitigkeit der Umwelt

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- können im Freizeitbereich Kreativität persönlichkeitsentwickelnde und kommunikative Möglichkeiten umsetzen.
- können kreatives Denken und Handeln erkennen und reflektieren, versuchen zu verstehen und fördern.
- sind in der Lage, bildnerische Methoden zur Gestaltung anzuwenden und zu vermitteln.
- wissen um kritische und kreative Auseinandersetzung mit neuen Medien und k\u00f6nnen diese f\u00fcr die Freizeit nutzen.
- sind vertraut mit Möglichkeiten, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinander zu setzen.
- verstehen es, sich mit Formen und Farben auszudrücken (intuitive Darstellung der Persönlichkeit).
- sind in der Lage, unterschiedliches Material dreidimensional (zu bearbeiten und zu gestalten.
- können selbstständig Experimente durchführen.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl.§ 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).

	L	.ehrv	eranst	altung	en					
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0601	Bildnerisches Gestalten als persönlicher Ausdruck	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0602	Dreidimensionales Gestalten textil	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0603	Dreidimensionales Gestalten technisch	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0604	Sport- und Kreativwoche	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0605	Grundlagen zur künstlerischen Bildung und Gestaltung	pi	SE	2.	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0606	Kulturpädagogik - Museen	pi	EX	3.	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
649F0607	Aus Wegwerfmaterialien durch künstlerische Prozesse Neues erschaffen	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0608	Kreative Experimente	pi	UE	3.	FD	1	15	11,25	13,75	1
Summen						5	75	56,25	93,75	6

Hochschullehrgangstitel

HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

FP-7/MUSIK

Studienjahr: Häufigkeit: ECTS-AP: Modulart/ Semesterdauer: Voraus- setzung(en): setzung(en):

Pflichtmodul

keine

Deutsch

3

Ziel dieses Moduls ist es, ...

1. und 2.

einmalig

- elementare Zugänge zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennenzulernen.
- sich mit rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen auseinanderzusetzen.
- Grundlagen der Stimmbildung sowie der Sprechtechnik zum Gebrauch als eigenes Werkzeug zu erfahren.
- Einsichten über das Hören und die Hörerziehung zu erhalten.

5,5 ECTS-AP

- spezielle Aspekte zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennenzulernen.
- von rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen zu erfahren.
- sich mit Formen und Methoden des gemeinsamen Musizierens unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und musikalischer Fähigkeiten auseinanderzusetzen.
- verschiedene Möglichkeiten des gemeinsamen Singens und Musizierens zu erleben.
- Einblicke in unterschiedliche musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu erwerben.
- Musik im Alltag zu begegnen und außerschulische Möglichkeiten zur musikalischen Förderung kennenzulernen.

Inhalt(e):

- persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in der Musik
- methodisch-didaktische Grundlagen zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung
- Rhythmus, elementare Stimmbildung und Sprechtechnik als Werkzeug
- Sensibilisierung des Hörens und Einblicke in die methodisch-didaktische Hörerziehung
- methodisch-didaktische Aspekte zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung
- gemeinsames Singen und Musizieren
- unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Begegnungen im Alltag und in der unmittelbaren Umwelt mit Musik

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung methodisch-didaktisch zu reflektieren.
- kennen Möglichkeiten der musikalisch-rhythmischen Vermittlung für Kinder und Jugendliche.
- können Grundzüge der Stimmbildung und der Sprechtechnik für sich selbst nutzen.
- wissen um Möglichkeiten der akustischen Sensibilisierung, können die Wichtigkeit des auditiven Sinnes erkennen und Übungen durchführen.
- sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung methodisch-didaktisch zu reflektieren.
- können Lieder und Instrumente einsetzen, um gemeinsam musikalisch Freizeit zu gestalten.
- beherrschen, auf das Alter adaptierte, unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten.
- kennen verschiedene Möglichkeiten von Begegnung mit Musik und können außerschulische, musikalische Freizeitangebote planen.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl.§ 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).

	L	ehrv	eranst	altung	en					
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0701	Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik	pi	SE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0702	Gemeinsames Singen und Musizieren	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0703	Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung	pi	UE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0704	Sport- und Kreativwoche	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	13,75	1
649F0705	Musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	pi	UE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0706	Instrumentenbau und Klangwelten	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0707	Begegnungen mit Musik	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Summen						4,5	67,5	50,625	86,875	5,5

Hochschullehrgangstitel

HOCHSCHULLEHRGANG FREIZEITPÄDAGOGIK

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

FP-8/SPORT

Studienjahr: Häufigkeit: ECTS-AP: Modulart/ Semesterdauer: Voraus- setzung(en): setzung(en):

Pflichtmodul

Ziel dieses Moduls ist es, ...

einmalig

1. und 2.

• bewegungs- bzw. sportorientierte Freizeiteinheiten, unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, methodischer Aufbau und Individualisierungs- bzw. Differenzierungsmaßnahmen, kennen, planen und umsetzen zu lernen.

3

keine

Deutsch

- sich mit sportlichen Wettkämpfen und Projekten mit bewegungsbezogenen Inhalten auseinanderzusetzen.
- Einblick in die Regeln, den methodisch-didaktischen Aufbau und die Anwendung der großen Sportspiele Fußball, Basketball, Handball und Volleyball zu gewinnen.
- die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau der Trendsportarten Street Soccer, Streetball, Beach-Volleyball, Badminton und Bouldern zu erfahren.
- die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau der kleinen Sportspiele kennenzulernen.
- Einblicke in die Anleitung von Kurzturnprogrammen zu erhalten.

5 ECTS-AP

- sich mit der Inszenierung motopädagogischer Bewegungseinheiten auseinanderzusetzen.
- Outdoorsportarten sowie deren Planung und Durchführungsmöglichkeiten unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit kennen zu lernen.
- sich mit den Zusammenhängen von gesundheitsrelevanten, anatomisch-physiologischen Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems, in Verbindung mit Bewegung, auseinanderzusetzen.
- Einsichten über die Diagnostik muskulärer Dysbalancen zu erhalten und Übungen kennenzulernen, um diese zu korrigieren.
- von mentalen, gesundheitsfördernden Strategien im Sport als Gesundheitsprophylaxe zu erfahren.
- gesundheitsrelevante Aspekte von Ausdauersportarten und deren Einsatz als Gesundheitsprophylaxe kennenzulernen.
- über gesunde Ernährung informiert zu sein.
- Bedarf und Erfordernisse von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Ernährung kennenzulernen.
- einfache Beispiele einer gesunden Ernährung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern praktisch umzusetzen.

Inhalt(e):

- persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in Bewegung und Sport
- Helfen und Sichern
- Absichern von Geräten
- methodische Übungsreihen mit Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Turnieren und Wettkämpfen
- Regelkunde der großen und kleinen Sportspiele
- Stationenbetriebe mit motopädagogischen Settings
- Kurzturnprogramme
- Outdoor-Aktivitäten unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit.
- gesundheitsrelevante anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems
- Feststellung und Korrektur muskulärer Dysbalancen
- mentale Komponenten der Gesundheitsprophylaxe
- Durchführung von Muskelfunktionstests
- Grundtechniken ausgewählter Ausdauersportarten
- Konzepte zum Training der konditionellen Fähigkeiten unter gesundheitsrelevanten Aspekten
- Grundlagen gesunder Ernährung und der Ernährungssituation
- Aspekte der Ernährungspädagogik und Ernährungserziehung
- Individualisierung/Differenzierung im Ernährungsumfeld der Schülerinnen und Schüler.
- Praktische Umsetzungen im Ernährungsbereich.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- können bei Übungen am Boden und an Geräten richtig helfen und sichern.
- sind in der Lage, Übungen methodisch richtig anzuleiten und für verschiedene Leistungsgruppen zu differenzieren.
- wissen um unterschiedliche Leistungsniveaus von Schüler/innen und können individualisierte Lernumgebungen anbieten.
- können Turniere und Wettkämpfe mit unterschiedlich großen Schüler/innengruppen planen und umsetzen.
- sind befähigt, Sportspiele als Schiedsrichter/innen zu leiten.
- kennen die Regeln großer und kleiner Sportspiele und deren Umsetzung.
- sind in der Lage, einfache motopädagogische Stationenbetriebe aufzubauen.
- können Kurzturnprogramme in Klassen oder Gruppenräumen anleiten und durchführen.
- können Outdoor-Sportarten planen und durchführen.
- wissen um die anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf-Systems.
- sind in der Lage muskuläre Dysbalancen festzustellen und können Übungen zu deren Korrektur anleiten.
- sind vertraut mit mentalen Entspannungsübungen sowie deren Anleitung und Durchführung.
- kennen grundlegende motorische Diagnoseverfahren.
- sind in der Lage Ernährungsthematiken fachtheoretisch und didaktisch umzusetzen.
- wissen um gesunde Ernährung Bescheid und können dies den Schülerinnen und Schülern in Theorie und Praxis vermitteln.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl.§ 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).

		.ehrv	eranst	altung	gen	•	•	•	•	
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
649F0801	Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung	pi	SE	1.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
649F0802	Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung	pi	SE	2.	FD	1	15	11,25	26,25	1,5
649F0803	Sport- und Kreativwoche	pi	UE	2.	FD	3	45	33,75	41,25	3
649F0804	Indoor und Outdoor Aktivitäten	pi	UE	3.	FD	1,5	22,5	16,875	20,625	1,5
649F0805	Ernährungspraxis in GTS und Freizeit	pi	UE	3.	FD	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
Summen						6,5	97,5	73,125	101,875	7

Hochschullehrgangs	stitel					
HOCHSCHUL	LEHRGANG F	REIZEITPÄDAG	OGIK			
Modulkurzbezeichn	ung/Modultitel					
FP-9/HOSPIT	ATION UND	PRAXIS				
Studienjahr:	Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
			Pflichtmodul			
			studien-			
			übergreifend			
			SKZ: 730278			
1. und 2.	einmalig	12 ECTS-AP	Erzieher-	3	keine	Deutsch
	J		innen und			
			Erzieher für			
			die			

Ziel dieses Moduls ist es, ...

das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennenzulernen.

Lernhilfe

- Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung zu erhalten.
- nach bestimmten Arbeitsaufträgen zu reflektieren und zu analysieren.
- selbstständig freizeitpädagogische Einheiten zu planen, zu erproben und durchzuführen.
- sich mit unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen und örtlichen Vernetzungspartnerinnen und Vernetzungspartnern auseinanderzusetzen.
- das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennenzulernen.
- Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung zu erhalten.
- Reflektion und Analyse nach bestimmten Arbeitsaufträgen zu erlernen.
- Einsicht in das Planen, Erproben und die selbstständige Durchführung von freizeitpädagogischen Einheiten und Lernzeiten zu erhalten.
- die Gestaltung der Freizeit unter dem Aspekt der Heterogenität und individueller Begabungen zu erfahren.
- Einblick in schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Treffen des Schulteams zu bekommen.
- sich mit der Planung und Organisation eines geblockten Freizeitprojektes auseinanderzusetzen.

Inhalt(e):

- Beobachtung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung
- Kennenlernen von Freizeiteinrichtungen und Vernetzungspartnern in der Umgebung
- Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung
- Berücksichtigung der Planung und Durchführung im Hinblick auf Heterogenität und Begabungen
- schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Arbeit in der Schule
- Planung und Organisation eines Freizeitprojektes

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- sind in der Lage, strukturierte Hospitationsprotokolle zu verfassen, um danach selbstständig zu reflektieren und zu analysieren.
- können sich zunehmend selbst einschätzen und ihre Rolle als Freizeitpädagoginnen/ Freizeitpädagogen gezielt reflektieren, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- sind vertraut mit der schulischen Organisation, den internen Abläufen und freizeitpädagogischen Rahmenbedingungen.
- sind in der Lage, schriftlich und praktisch, modellhafte Einheiten zu planen, zu gestalten und umzusetzen.
- kennen unterschiedliche Freizeiteinrichtungen und deren Aufgaben.
- können differenzierte freizeitpädagogische Inhalte anbieten (Heterogenität und Begabungen).

- wissen um schulinterne Veranstaltungen in der Praxis sowie um organisatorische Abläufe, Treffen und Besprechungen (Elternabend, Teamsitzungen etc.).
- erstellen, planen, organisieren ein Freizeitprojekt in einer spezifischen Einrichtung und führen dieses selbstständig durch.

Lehr- und Lernmethoden:

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala, vgl. § 8, Abs. 1-5: mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß § 7 und den Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at).

Einzelbeurteilung über die Lehrveranstaltung/Übung "Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen" nach der zweistufigen Notenskala, vgl. § 4, Abs. 2.2

	L	ehrv	eranst	altung	en					
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden zu 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECT S- AR P
649F0901	Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	SE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0902	Hospitation und Praxis schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	38,75	2
649F0903	Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0904	Analyse von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0905	Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartnerinnen/ -partnern	pi	EX	2.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0906	Praxis schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	2.	PPS	2	30	22,5	27,5	2
649F0907	Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis	pi	UE	2.	PPS	1	15	11,25	13,75	1
649F0908	Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)	pi	UE	2.	PPS	1	15	11,25	38,75	2
649F0909	Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen	pi	UE	3.	PPS	0,5	7,5	5,625	19,375	1
Summen						9,5	142,5	106,875	193,125	12

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffenden Module Verantwortlichen bzw. für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden gem. § 42a HG 2005 vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum,
- nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung
- sowie das Recht auf Beantragung einer abweichenden Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z
 11 HG 2005

nachweislich zu informieren.

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrags(reihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten oder Fallerörterungen zu behandeln. Die Lehrveranstaltung hat immanenten Prüfungscharakter.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien

ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesung mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vorund nachbereitet.

§ 4 Art und Umfang der Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

Folgende Prüfungen, Arbeiten oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

- 1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- 1.2. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
- 1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters

erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

- 2.1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:
- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.
- 2.2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart "Mit/Ohne Erfolg teilgenommen" gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.
- 2.3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter/innen und/oder Praxislehrer/innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.
- 2.4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Praxislehrerin/des Praxislehrers.
- 2.5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf "Nicht genügend" bzw. "Ohne Erfolg teilgenommen" lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 einzuräumen.
- 2.6. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 ist der Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

3. Beschreibung und Beurteilung der Abschlussarbeit

- 3.1 Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die während des 2. Semesters zu konzipieren ist und im 3. (letzten) Semester auf der Basis der Inhalte der Module und nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Hochschullehrgangsleitung zu erstellen ist. Sie umfasst einen Workload von 2 ECTS-Anrechnungspunkte/50 Arbeitsstunden. Die Arbeit wird mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten formatiert.
- 3.2 Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

- 3.3 Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.
- 3.4 Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der/dem Themensteller/in. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die Lehrenden des gewählten Hochschullehrganges. Die/Der Studierende hat nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten das Recht, eine/n Lehrende/n zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen und/oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- 3.5 Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihr/ihm festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- 3.6 Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch den/die Themensteller/in der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
- 3.7 Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die/den Themensteller/in.
- 3.8 Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F. zu beachten.
- 3.9 Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist direkt bei der/dem Themensteller/in in einfacher gebundener und in digitaler Form, als auch in einfacher gebundener Form bei der Hochschullehrgangsleitung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt."
- 3.10 Der/die Themensteller/in übermittelt die Beurteilung in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
- 3.11 Eine negativ beurteilte Abschlussarbeit kann nach neuerlicher Bearbeitung durch die/den Studierende/n zur Begutachtung eingereicht werden. Ein einmaliger Wechsel der Themenstellerin/des Themenstellers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.
- 3.12 Die/Der Studierende kann eine Abschlussarbeit höchstens viermal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung der Abschlussarbeit auch bei der dritten Wiederholung negativ ist, gilt das Studium gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 5 Bestellung der Prüfer/innen

- 1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leitern abgenommen.
- 2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer/innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.
- 3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- 4. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- 5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer/innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 7 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- 1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen.
- 2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
- 3. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
- 4. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 8 Generelle Beurteilungskriterien

- 1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- 2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen

Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

- 3. Bei den pädagogisch-praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.
- 4. Vorgetäuschte Leistungen sind mit "Ungültig/Täuschung" zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
- 5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Genügend" (4), der negative Erfolg mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung "Mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "Ohne Erfolg teilgenommen" zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

"Mit Erfolg teilgenommen" wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

"Ohne Erfolg teilgenommen" wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

7. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

§ 9 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- 1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 durch ein Zeugnis zu beurkunden.
- 2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen

- 1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.
- 2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit "Nicht genügend" oder "Ohne Erfolg teilgenommen" stehen dem/der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der Studierenden/des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- 3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der Lehrperson der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüferinnen/Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- 4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist.
- 5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. § 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005.
- 6. Tritt die/der Prüfungskandidat/in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. 5 HG 2005 auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- 7. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die/der Prüfungskandidat/in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

§ 11 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

- 1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
- 2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

§ 12 Erlöschen der Zulassung

Gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe I, Allgemeine Angaben zum Curriculum, Punkt 6.

VIII.Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit Wintersemester 2019/20 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen

Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils geltenden Fassung unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit innerhalb der entsprechenden Zulassungsfristen freiwillig dem jeweils neuen Curriculum zu unterstellen.

3. Kontakt

Institutsleitung: Dr. Werner Moriz, mailto: werner.moriz@phst.at Inhalt: Dr. Gerald Tritremmel, mailto: gerald.tritremmel@phst.at